

Zeven, 14.08.2020

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/391/2016-21</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Samtgemeinde		26.08.2020	
Samtgemeindeausschuss		08.09.2020	

**TOP: Bauleitplanung; 68. Änderung F-Plan (Nartum, Wohnbaufläche Auf dem Kampe)**

Anlagen: Planentwurf, Begründung

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Samtgemeinde Zeven liegt ein Antrag der Gemeinde Gyhum auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Nartum vor. Mit Beschluss vom 07.05.2019 hat der Samtgemeindeausschuss entschieden, dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu folgen. Als nächster Verfahrensschritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB notwendig. In der Sitzung werden die Entwürfe der Planunterlagen vorgestellt und ausführlich erläutert.

**Finanzielle Auswirkung:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nartum, Wohnbaufläche Auf dem Kampe“ und die Darstellung einer Wohnbaufläche, mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, fortzuführen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	